



Gemeinde Waldenstein

Bezirk Gmünd, NÖ, 3961 Waldenstein 49

Tel. 02855/478 Fax 02855/71143

E-Mail: gemeinde@waldenstein.at

Homepage: www.waldenstein.gv.at

ANMELDUNG eines Hundes als Nutzhund

Als Nutzhunde gelten Hunde, die als Wachhunde, Blindenführerhunde oder in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden. Insbesondere gelten als Nutzhunde:

- Hunde, die zur Bewachung von einzelstehenden Gebäuden, wenn diese von der nächstgelegenen geschl. Siedlung mehr als 100 m entfernt sind, sowie von Warenvorräten oder Binnenschiffen notwendig sind;
- Diensthunde der beeideten und betätigten Jagdaufseher, Waldaufseher und Flurhüter;
- Hunde, die zum Führen von Blinden verwendet werden (Blindenführhunde);
- Hunde, die zum Schutz und zur Hilfe Tauber oder völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind.

Hundebesitzer/in:

Vorname, Nachname:	
Hauptwohnsitz:	
Postleitzahl, Ort	3961 Waldenstein

Hund:

Rufname:	
Rasse:	
Farbe:	
Geschlecht:	
Alter:	

Hundemarke-Nr.	
----------------	--

Beilagen: Nachweis für die Haltung als Nutzhund

Die Richtigkeit obiger Angaben wird bestätigt:

.....
Datum und Unterschrift des/der Hundebesitzer/in